presserat

Ein Überfall, der keiner war

Online-Redaktion versäumte die Berichtigung einer Falschmeldung

In der Schweiz sollen drei Männer einer schwangeren brasilianischen Frau Schnittwunden zugefügt haben, worauf sie ihre Zwillinge verloren habe. Die Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung informiert unter der Überschrift „Brutaler Übergriff auf Schwangere“ über entsprechende Berichte brasilianischer Medien. Ein Nutzer der Online-Ausgabe teilt mit, die Meldung habe sich schon einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als unwahr herausgestellt. Die Frau habe die Tat erfunden und sich die Wunden selbst zugefügt. Schwanger sei sie überhaupt nicht gewesen. Die Zeitung habe trotz seiner Aufforderung keine Berichtigung gebracht. Die Online-Redaktion äußert sich nicht zu der Beschwerde. (2009)

Die Überschrift und die ausgebliebene Richtigstellung veranlassen den Beschwerdeausschuss, auf einen Verstoß gegen Ziffer 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und Ziffer 3 (Richtigstellung) zu erkennen. Er spricht einen Hinweis aus. Hier macht sich die Redaktion brasilianische Medienberichte zueigen, ohne Belege dafür zu haben, dass der Vorfall tatsächlich so wie beschrieben geschehen ist. Zudem stellte sich kurze Zeit nach Erscheinen des Beitrages heraus, dass die Frau den Überfall erfunden hat. Nach Ziffer 3 des Pressekodex wäre es nötig gewesen, den Lesern diesen Sachverhalt mitzuteilen. Gerade im Online-Bereich wäre dies schnell möglich gewesen.

(BK2-57/09)

Aktenzeichen:BK2-57/09
Veröffentlicht am: 01.01.2009
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);
Entscheidung: Hinweis